

Tischvorlage Afo 06 ✓
08.11.2016
TOP 20

Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat
85 Amt für öffentlichen Personennahverkehr

Rhein-Erft-Kreis · Der Landrat · 85 · 50124 Bergheim

Stadt Erftstadt
Beigeordnete
Frau Monika Hallstein
Postfach 2565
50359 Erftstadt

Stamm	2	4	6	32	40	43
01.3	STADT ERFTSTADT - Der Bürgermeister -					50
01.4	21. SEP. 2016					51
01.5						61
01.6						62
100						63
10	14	105	370	82	81	65

Datum
15.09.2016

Mein Zeichen
85.

Auskunft erteilt
Herr Schirmer

Zimmer Nr.
Ebene 3 Flur A Zi.27

Telefon
02271 83-4850

Fax
-2349

E-Mail

christian.schirmer@rhein-erft-kreis.de

Hinweis:

Versenden Sie keine vertraulichen, schützenswerten Daten per E-Mail

E-Post

poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

Hausadresse

Willy-Brandt-Platz 1

50126 Bergheim

Telefon 02271 83-0

Fax 02271 83-2300

Internet

www.rhein-erft-kreis.de

info@rhein-erft-kreis.de

Postadresse

50124 Bergheim

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag

08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Donnerstag

14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

(nur Service- und Zulassungsstelle im Kreishaus Bergheim)

Bankverbindungen

Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

Konto: 10 850 505 BIC: PBNKDEFF

IBAN: DE45 3701 0050 0010 8505 05

Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)

Konto: 142 001 200 BIC: COKSDE33

IBAN: DE72 3705 0299 0142 0012 00

Öffentl. Verkehrsmittel zum Kreishaus

Bahn: Bergheim und Zieverich

Bushaltestellen: Am Knüchelsdamm

und Kreishaus - Weitere Infos:

www.revg.de oder 02234 1806-0

Der Rhein-Erft-Kreis ist jetzt

per E-post erreichbar:

poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

Wirtschaftlichkeit der Linie 974: Ihr Schreiben vom 19.8.2016

Sehr geehrte Frau Hallstein,

vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben, das hier am 29.8.2016 einging. Herr Landrat Michael Kreuzberg hat mich gebeten, Ihr Schreiben zuständigkeitshalber zu beantworten. Bei dieser Gelegenheit nehme auch auf die Schreiben der Stadt Erftstadt vom 9.8.2016 (Herr Dr. Risthaus) und 7.9.2016 (Frau Raduner) Bezug.

Ihrem Auskunftsbegehren bezüglich linienbezogener Wirtschaftlichkeitsdaten zur Linie 974 kann ich leider nicht nachkommen:

Bekanntlich bereitet der Rhein-Erft-Kreis derzeit die rechtssichere Vergabe seiner ÖPNV-Leistungen ab dem 1.1.2019 vor. Unabhängig von Überlegungen und Beschlüssen zur Vergabe an die REVG muss aber bis zuletzt die Möglichkeit mit bedacht werden, dass der Rhein-Erft-Kreis notfalls eine wettbewerbliche europaweite Ausschreibung vornehmen muss. In diesem Zusammenhang wäre es für die Position des Aufgabenträgers Rhein-Erft-Kreis und das kreiseigene Unternehmen REVG schädlich, betriebsinterne Erlöszahlen zu veröffentlichen oder auch nur, sie einzelnen Städten zur Verfügung zu stellen. Eine solche Veröffentlichung könnte Angriffsmöglichkeiten im Rahmen des Vergabeverfahrens erzeugen. Außerdem könnten potenzielle Antragssteller für eine eigenwirtschaftliche Liniengenehmigung einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen potenziellen Bewerbern erlangen.

Bezüglich Ihrer Frage zum AST-Verkehr hat sich die REVG bereits mit Ihnen in Verbindung gesetzt. Falls hier noch Fragen offen sind, bitte ich Sie kurzfristig um telefonische Kontaktaufnahme.

Bezüglich des Schreibens vom 9.8.2016 wurde außerdem eine Stellungnahme zum Vorhaben des Rhein-Erft-Kreises abgegeben, die im Kreisgebiet vorhandenen Verkehre (außer Stadtbusverkehre) als „vorhandenes Netz“

gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 lit d PBefG zu werten und damit genehmigungsfähig zu machen. Derzeit ist beabsichtigt, zunächst die Konkretisierung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die geplante Vergabe abzuwarten und den Kreistagsgremien dann, zeitlich abgestimmt auf den Vergabebeschluss, eine entsprechende Vorlage zum „vorhandenen Netz“ zu zuleiten. Hierbei wird auch über die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen entschieden werden. Ich muss Sie bitten, sich bis dahin noch zu gedulden.

Wegen der das Stadtgebiet Erftstadt betreffenden Maßnahmen im NVP 2015-2020 hat die Stadt Erftstadt den Kreis bereits mehrfach angeschrieben, zuletzt mit Datum vom 7.9.2016. Ich darf an dieser Stelle daran erinnern, dass sich meine Fachverwaltung in vier Abstimmungsrunden mit der Stadt Erftstadt und der REVG sowie teilweiser Hinzuziehung der Stadt Kerpen bzw. des Kreises Euskirchen, in diesem Jahr am 18.1., 14.3. und 15.4.2016 beraten hat. Ausweislich der Protokolle kamen stets einvernehmliche Ergebnisse mit bestimmten Prüfaufträgen zustande. Von Beginn an hat der Rhein-Erft-Kreis dabei betont, dass er bei bestimmten Vorhaben zunächst die Ergebnisse der Fahrgastzählung abwarten wolle, um bestimmte Angebotskürzungen oder -modifizierungen fundiert beurteilen zu können. Nach gegenwärtigem Stand wird eine sorgfältige Auswertung der Fahrgastzählung zum Stichtag 30.9.2016 (diesen setzt die REVG als Abgabefrist für Linienwegsänderungen fest) nicht möglich sein. Das liegt insbesondere auch daran, dass das beauftragte Planungsbüro mitten in der Zählung mehrere hundert neue Umlaufpläne studieren und die Zählereinsätze entsprechend umstellen musste. Diese massive organisatorische Änderung ist auf den durch politische Beschlüsse zustande gekommenen Umzug des Betriebshofs der RVK von Bergheim nach Hürth zurück zu führen.

Auf die zeitlichen Abläufe war ich auch bereits in meinen Vorlagen 161/2016 und 188/2016 ausführlich eingegangen. Ich stellte sie der Stadt Erftstadt am 30.8.2016 per E-Mail zur Verfügung.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Berthold Rothe
Baudézernt